

PCB-Cleaner Ultrasonic

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung PCB-Cleaner Ultrasonic

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 173

UFI: 9F30-E0D6-U007-90JT

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Talstrasse 35-37
8808 Pfaeffikon
Switzerland
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)
Tel. No.: +49(0)30-19240.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h)
Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

PCB-Cleaner Ultrasonic

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Natrium dodecylbenzenesulfonate | 2-Amino-ethanol, Ethanolamin | Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
------	--

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260	Rauch/Nebel/Aerosol/Dampf nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Gesicht/Hände gründlich waschen.
P280	Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt/GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Behälter/Inhalt in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß internationalen/lokalen/nationalen/regionalen Vorschriften.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 5% oder mehr, jedoch weniger als 15%: anionische Tenside, nichtionische Tenside, EDTA und dessen Salze

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

PCB-Cleaner Ultrasonic

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat INCI: TETRASODIUM EDTA	CAS-Nr. : 64-02-8 INDEX-Nr. : 607-428-00-2 EG-Nr. : 200-573-9	< 15	Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Dam. 1 - H318	Nicht anwendbar
Alcohols C12-14, ethoxylated (>2-5EO) INCI: LAURETH-3	CAS-Nr. : 68439-50-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 931-014-3	<= 10	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412 Eye Irrit. 2 - H319	M-Faktor: 1 / 1
Sodium dodecylbenzenesulfonate INCI: SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE	CAS-Nr. : 25155-30-0 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 246-680-4	< 10	Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315	Nicht anwendbar
2-Amino-ethanol, Ethanolamin INCI: ETHANOLAMINE	CAS-Nr. : 141-43-5 INDEX-Nr. : 603-030-00-8 EG-Nr. : 205-483-3	< 5	Acute Tox. 4 Dermal - H312 Acute Tox. 4 Inhalation - H332 Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314	STOT SE 3 - H335 : 5<=%<=100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

PCB-Cleaner Ultrasonic

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Hautkontakt

PCB-Cleaner Ultrasonic

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)

IOELV TWA mg/m ³ (UE)	2.5 mg/m ³ Haut
IOELV TWA ppm (UE)	1 ppm Haut
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	7.6 mg/m ³ Haut
IOELV STEL ppm (UE)	3 ppm Haut
TRGS900 mg/m ³ (DE)	0.5 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	0.2 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	0.5 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	0.2 ppm

DNEL / PNEC

Sodium dodecylbenzenesulfonate (25155-30-0)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	13 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	13 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	52 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	52 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	26 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	26 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	52 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	52 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	26 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	26 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL akut dermal, Kurzzeit	80 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	40 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	0.787 mg/cm ²	Verbraucher	Lokal
DNEL akut dermal, Kurzzeit	1.57 mg/cm ²	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	57.2 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	28.6 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	0.787 mg/cm ²	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	1.57 mg/cm ²	Arbeiter	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.693 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	1 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	27.5 mg/kg		

PCB-Cleaner Ultrasonic

PNEC Sediment, Meerwasser	2.75 mg/kg		
PNEC Boden	25 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	20 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	50 mg/l		
PNEC Luft	10 mg/l		

2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	1.5 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0.51 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	0.18 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0.28 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	3 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1.5 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.07 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.007 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0.357 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.036 mg/kg		
PNEC Boden	1.29 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/l		

Tetranatriummethyldiamintetraacetat (64-02-8)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	3 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	3 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	1.2 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1.5 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	0.6 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	2.83 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.283 mg/l		
PNEC Boden	1.1 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	50 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- DIN EN 166

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Durchbruchzeit: > 480 min.

- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

PCB-Cleaner Ultrasonic

- Schutzhandschuhe nach EN374
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	blau	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		11 < V < 13	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		0.99 < V < 1.1	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		5 mPa.s < V < 10 mPa.s	

PCB-Cleaner Ultrasonic

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

PCB-Cleaner Ultrasonic

Sodium dodecylbenzenesulfonate (25155-30-0)	
LD50 oral (Ratte)	650 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	31 mg/l
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)	
LD50 oral (Ratte)	1089 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	2504 mg/kg
Tetranatriummethyldiamintetraacetat (64-02-8)	
LD50 oral (Ratte)	> 1780 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

- Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Ätzend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar

PCB-Cleaner Ultrasonic

NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
--------------------------------------	-----------------------

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Toxizität : Stoffe

Sodium dodecylbenzenesulfonate (25155-30-0)	
EC50 48 h Krustentiere	>= 4.58 mg/l
LC50 96 h Fische	>= 6.926 mg/l
ErC50 Algen	>= 6.54 mg/l
ErC50 andere Wasserpflanzen	>= 0.27 mg/l
NOEC chronisch Fische	>= 3.965 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	>= 1.121 mg/l
NOEC chronisch Algen	>= 0.77 mg/l
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	>= 0.09 mg/l
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)	
EC50 48 h Krustentiere	27 mg/l
LC50 96 h Fische	105 mg/l
ErC50 Algen	2.8 mg/l
NOEC chronisch Fische	1.2 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	0.85 mg/l
NOEC chronisch Algen	0.7 mg/l
Tetranatriummethyldiamintetraacetat (64-02-8)	
EC50 48 h Krustentiere	> 100 mg/l
LC50 96 h Fische	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	>= 35.1 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	25 mg/l
NOEC chronisch Algen	48.4 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

Sodium dodecylbenzenesulfonate (25155-30-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	> 60 %
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	>= 79 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

PCB-Cleaner Ultrasonic

Stoffe

Sodium dodecylbenzenesulfonate (25155-30-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	130 L/kg
Log KOW	0.45
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0.75 L/kg <= V <= 9.2 L/kg
Log KOW	-2.3

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.
- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Ätzender Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

PCB-Cleaner Ultrasonic

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;

- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;

- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);

- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);

PCB-Cleaner Ultrasonic

- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 5% oder mehr, jedoch weniger als 15%: anionische Tenside, nichtionische Tenside, EDTA und dessen Salze

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	02/06/2024		

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Material sicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.

PCB-Cleaner Ultrasonic

- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **